Erfolgskontrolle Naturschutz Landschaftsraum Baldegg

Kurzbericht im Auftrag der Stadt Baden, Stadtökologie



Quelle: www.dein.baden.ch

Brugg, 28. September 2020



Auftragnehmer

Agrofutura AG

Daniel Schaffner

Stahlrain 4

5200 Brugg

056 500 10 54

schaffner@agrofutura.ch

Auftraggeberin

Stadt Baden, Stadtökologie

Barbara Finkenbrink

Rathausgasse 5

5401 Baden

056 200 83 58

barbara.finkenbrink@baden.ch

1 Einleitung

Im Gebiet Baldegg werden Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf Kulturland durch LandwirtInnen sowie vereinzelt durch das Stadtforstamt gepflegt. Der grösste Teil der Flächen wird über Förderprogramme von Bund, Kanton oder Stadt erfasst. Seit dem Jahr 2020 können direktzahlungsberechtigte LandwirtInnen die Flächen im Rahmen des Vernetzungsprojekts Baden auch beim kantonalen Programm «Labiola Biodiversität» durch achtjährige Vereinbarungen sichern.

Im Hinblick auf die Überarbeitung des Richtplans Natur und Landschaft im Jahr 2021 wollte die Stadtökologie Baden den Zustand der BFF auf der Baldegg durch eine Kartierung erheben und einen Vergleich mit einer früheren Kartierung aus dem Jahr 2011 durchführen lassen, die zum selben Zweck erstellt worden war. Gleichzeitig sollten Aussagen über den Zustand der Vernetzung gemacht und dargelegt werden, welche Objekte und Strukturen im Hinblick auf die Förderung der Ziel- und Leitarten gemäss kantonalem Vernetzungsprojekt und gemäss Zielen der Stadt Baden besonders wichtig sind. Ausserdem sollten Empfehlungen für weitere Aufwertungsmassnahmen abgegeben und der Einfluss des Erholungsdrucks auf die Funktionalität der Vernetzung abgeschätzt werden. Insbesondere sollten bestehende Konflikte zwischen Vernetzung und Wegnetz aufgezeigt und besonders störungsanfällige Landschaftsbereiche definiert werden.

2 Kartierung 2020 und Vergleich mit der Kartierung 2011

Nachdem für die Revision des Richtplans 2012 im Jahr 2011 24 Flächen vom Büro Agrofutura beurteilt worden waren, wurde diese Beurteilung im Jahr 2020 mit derselben Kartiermethode wiederholt, um die Entwicklung der letzten Jahre zu dokumentieren und Grundlagen für die Richtplanrevision 2021 zu erhalten.

Der Grossteil der 24 kartierten Flächen bestand aus Wiesen (10 Flächen) und Hecken (7 Flächen), was die Wichtigkeit dieser beiden Lebensraumtypen für die Baldegg abbildet. Ausserdem wurden noch 4 Säume auf Ackerland, zwei Hochstammobstgärten und eine Buntbrache beurteilt. Die Ergebnisse wurden in tabellarischer Form detailliert festgehalten und die Standorte der Flächen auf einem Plan dokumentiert (siehe Anhang 1 & 2).

Bei der Beurteilung zeigte sich, dass 46% der Flächen hinsichtlich Qualität gleich abschnitten wie vor 9 Jahren. Zu dieser Kategorie gehörten vor allem Hecken, die schon bei der ersten Kartierung in einem guten Zustand waren und seither offenbar gut gepflegt wurden. 21% der Flächen - beinahe ausschliesslich Blumenwiesen - wurden im Vergleich zur Erstkartierung besser beurteilt. Die restlichen Flächen waren seit 2011 aufgrund der damaligen Empfehlungen neu angelegt (6) oder aufgehoben (2) worden. Keine einzige der kartierten Flächen schnitt schlechter ab als 2011. Auf den Wiesenflächen im Eichtalboden war 2004 als Ersatz für eine Überbauung wertvoller Wiesen im Rebacher eine Neuanlage der Wiesen mittels Schnittgutübertragung realisiert werden (teilweise mit vorherigem Oberbodenabtrag). Der dortige Wiesenbestand entwickelte sich gemäss Untersuchungen von Koch (2014) sehr positiv. Obwohl sich die Kartiermethode der Jahre 2011 und 2020 für die Labiola-Flächen nicht direkt mit der Methode von Koch vergleichen lässt, zeigt auch unsere Kartierung am Standort Eichtalboden sehr schöne Wiesenbestände (Objekt 5: Zweischnitt-Magerwiese, Objekt 6: Fromentalwiese), die sich seit 2011 noch in Richtung eines trockeneren Wiesentyps ausgeprägt haben (stetige Vorkommen von *Salvia pratensis*, *Scabiosa columbaria* und *Sanguisorba minor*).

3 Zustand der Vernetzung und Einfluss des Erholungsdrucks

Von den Ziel- und Leitarten, die gemäss kantonalem Vernetzungsprojekt in Baden gefördert werden sollen, sind laut Angaben von InfoSpecies in den letzten 10 Jahren die Feldgrille, die

Westliche Beissschrecke, verschiedene Bläuling-Arten und der Feldhase mehrfach nachgewiesen worden. Beide Heuschreckenarten sind auf extensiv genutzte, lückige Wiesen mit eher spätem ersten Nutzungszeitpunkt an sonnigen Lagen angewiesen - die Beissschrecke zudem auf eine Kombination mit überständiger, hoher Wiesenvegetation. Auch für die vorhandenen Bläuling-Arten sind extensive, gut besonnte Wiesen mit einem möglichst vielfältigen und zeitlich ausgedehnten Blühangebot wichtig. Für die genannten Arten ist deshalb die Erhaltung der bestehenden artenreichen Wiesenbestände prioritär. Im Rahmen der Vereinbarungen für Labiola-Biodiversitätsverträge wird zusätzlich versucht, eine zeitliche Staffelung der Wiesenschnitte im Landschaftsraum der Baldegg zu erreichen, Rückzugsstreifen in den Wiesen stehen zu lassen und einzelne zusätzliche Blumenwiesen und Saumstreifen auf Ackerland anzulegen. Diese Flächen würden auch den Feldhasen dienen, die im Westen der Baldegg bis vor wenigen Jahren noch gelegentlich gesehen wurden (letzter InfoSpecies-Nachweis: 2014). Zusätzlich könnten die Feldhasen dort über das Labiola-Programm auch mit lückigen Getreidesaaten gefördert werden. Die dornenreichen Niederhecken in der Baldegg sind ebenfalls von grosser Bedeutung und sollten weiterhin gut unterhalten werden, damit sich die vereinzelt vorhandenen Neuntöter (letzter Infospecies-Nachweis: 2017) und Goldammern halten können. Für den Neuntöter und den ebenfalls im Gebiet vorkommenden Grünspecht sind zudem die kurzrasigen Weiden in den beiden Hochstamm-Obstgärten des Gebiets von Bedeutung, welche den beiden Arten Zugang zu ihrer Insektennahrung am Boden ermöglichen. Auch die Erhaltung der Obstgärten selbst ist wichtig. Sie sollten aber noch durch vereinzelte, gut gepflegte Jungbäume, durch Nistkästen und durch Kleinstrukturen ergänzt werden. Weitere Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen oder kleine Gebüschgruppen würden zudem das Lebensraumpotenzial für Zauneidechsen und das Hermelin verbessern. Beides sind Arten, die durchaus im Gebiet vorkommen könnten, für die uns aber keine aktuellen Nachweise bekannt sind.

Wie im zugehörigen Plan sichtbar wird, ist der Zustand der Vernetzung und die Dichte vorhandener BFF in der Baldegg gut. Die Lebensraumtypen, die für Fortpflanzung, Nahrungssuche, Austausch und Verbreitung der Populationen der gewählten Ziel- und Leitarten nötig sind, stehen in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung. Einzig im Südwestteil des Gebiets, wo der Erholungsdruck noch am geringsten ist, wäre es aus unserer Sicht angezeigt, in den nächsten Jahren einzelne Getreideflächen mit weiter Saat und zusätzliche Säume sowie einige Kleinstrukturen mit Asthaufen und Gebüschgruppen als Trittsteine anzulegen.

Im Hinblick auf die Biodiversitätsförderung problematisch ist unseres Erachtens hingegen der Erholungsdruck in diesem kleinen Landschaftsraum. Wir sehen dabei weniger einzelne Veranstaltungen mit hohem Publikumsaufmarsch wie das Schwingen oder das Radguerrennen kritisch, sondern eher die kleineren, dafür aber permanenten Störungsereignisse durch Wanderer, Schulklassen, Hundehalter oder Biker. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass starke Einschränkungen in diesem attraktiven und wichtigen Naherholungsgebiet der Stadt Baden nicht infrage kommen werden. Wenn im Gebiet aber weiterhin Erholungsnutzung und Biodiversitätsförderung nebeneinander Platz haben sollen, sehen wir als mögliche Lösung nur eine möglichst klare räumliche Trennung der beiden Anliegen. Die schon jetzt stark genutzte Ost-West-Achse vom Aussichtsturm zum Restaurant mit Busstation und entlang dem südexponierten Waldrand, zusammen mit der dazu rechtwinklig stehenden Zufahrtsstrasse aus Norden, könnte wie bisher einen Schwerpunktraum für die Erholungsuchenden bilden. Die Teilgebiete ganz im Westen und Süden der Baldegg hingegen sollten für die Erholungsnutzung möglichst wenig attraktiv gehalten werden und in erster Linie der Biodiversitätsförderung dienen. Eine solche Absicht könnte durch Massnahmen zur Besucherlenkung unterstützt werden. Dabei wäre auch zu prüfen, ob ein ganzjähriges Leinenobligatorium für Hunde eingeführt werden könnte, da sich freilaufende Hunde sonst weder vom Wies- und Ackerland für die Nahrungsmittelproduktion, noch von den naturnahen BFF fernhalten lassen.

Anhang 2: Lageplan der kartierten BFF-Flächen (Stand 2020)

grün = BFF in kant. Labiola-Vertrag 2011; gelb = BFF Bund oder BFF kant. Labiola-Vertrag 2020

